

Durchführungsbestimmungen des ISHA Spielbetriebs 2024

In der VETERANS Bundesliga

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Teilnehmer Veterans Bundesliga	2
2. Ziel der Ligen	2
3. Modus der Ligen	2
4. Anträge zum Ausrichten der Finalturniere	3
5. Spielberechtigung in den Finalstufen	4
6. Pflichten des Veranstalters	4
7. Pflichten der Gastmannschaft	5
8. Dopingbestimmungen	5
9. Schlussbestimmungen	5

1. Teilnehmer Veterans Bundesliga

Augarten Panthers

EC Frogs

EHV-Stegersbach-Oldboys

Senior Sharks Gumpoldskirchen

Shadow Veterans

Vienna 95ers / WAT XX

2. Ziel der Ligen

In der Staatsmeisterschaft der ISHA wird der Österreichische Staatsmeister im Inline-Skaterhockey ausgespielt. Der Sieger erhält den Titel „Österreichischer Staatsmeister Skaterhockey“. In den österreichischen Meisterschaften werden die jeweiligen Österreichischen Meistertitel ausgespielt und in den Regionalligen die regionalen Meistertitel.

In den österreichischen Meisterschaften wird das Recht ausgespielt an den Europacups des IISHF teilzunehmen.

Jedes Mitglied eines Landesverbandes des ÖRSV hat das Recht, am Ligabetrieb teilzunehmen sofern der ZVR gültig ist und alle Beiträge beglichen sind. (Landesverband, ISHA).

Vereine, die nicht Mitglied des ÖRSV sind, können als Gäste an der Liga teilnehmen, den Staatsmeister- bzw österreichischen Meistertitel aber nicht erreichen. In einem solchen Fall erhält das bestplatzierte ÖRSV Mitglied den Titel.

3. Modus der Ligen

Die Veterans Bundesliga 2024 wird in einem Grunddurchgang (GD) und in einem Finaltag durchgeführt.

Im GD spielt jede Mannschaft gegen jede 2 mal, somit ergeben sich für jedes Team 10 Grunddurchgangsspiele. Im GD werden die Spiele in 2x20 Minuten Netto ausgetragen.

Für Siege nach regulärer Spielzeit erhält eine Mannschaft 3 Punkte. Jedes Spiel muss einen Sieger ergeben. Steht es nach regulärer Spielzeit unentschieden, wird eine 5-minütige Overtime (OT) 3 gegen 3 mit Sudden Victory gespielt. Fällt in der OT kein Tor, so wird ein Shootout mit je 5 Penaltyschützen je Mannschaft durchgeführt. Der Sieger in der OT bzw. nach Shutout erhält 2 Punkte der Verlierer 1 Punkt.

Die Reihenfolge in der Tabelle nach dem GD ist in der WKO niedergeschrieben.

Am Veterans Finaltag finden folgende Spiele statt:

Die genaue Einteilung des Spielortes und der Spielzeiten wird in Abstimmung mit allen Mannschaftsvertretern festgelegt. Am Finaltag werden alle Spiele in 2x20 Minuten Netto gespielt.

1ter GD	vs	4ter GD		Spiel 1		Semifinale SF1
2ter GD	vs	3ter GD		Spiel 2		Semifinale SF 2
5ter GD	vs	6ter GD		Spiel 3		Spiel um Platz 5
Verlierer SF2	vs	Verlierer SF1		Spiel 4		Spiel um Platz 3
Sieger SF1	vs	Sieger SF2		Spiel 5		Finale

Gespielt wird mit dem „neunen“ ISHA Ball 2024 der Marke Fischer.

4. Anträge zum Ausrichten der Finalturniere

Wer Heim- und wer Gastmannschaft ist, wird durch die Position im Grunddurchgang bindend festgelegt. Jeder Verein kann darum ansuchen Finalturniere auszutragen. Ein Ansuchen muss bis zum 30.04.2023 beim Wettspielreferenten schriftlich per Email eingegangen sein. Das Recht ein Finalturnier auszutragen wird vom Wettspielreferenten vergeben. Dabei sind folgende Kriterien in folgender Wichtigkeit ausschlaggebend:

1. Infrastruktur des Vereines, insbesondere:
 - a. Überdachung des Spielfeldes, Spielerbänke und Strafbank
 - b. Kabinen für teilnehmende Teams
 - c. Möglichkeit der Fernsehübertragung (Kamerastellplätze, Moderatorenplätze, Sound- / Videostation)
 - d. Vorortsein von Sanitätern
 - e. Bewirtungsmöglichkeit
2. Lage der Spielstätte für teilnehmende Vereine und mögliche Besucher
3. Abwechslung des Spielorts um den Sport an neuen Orten bekannt zu machen

Nach erfolgter Bewerbung eines Vereines um die Austragung muss der bewerbende Verein spätestens 14 Tage danach eine Absichtserklärung unterzeichnen, welche aussagt, dass eine Durchführung der zugesagten Spiele mit geeigneter Infrastruktur (siehe Kriterium 1) garantiert wird. Die Strafe bei Nicht-Austragung trotz Zusicherung beträgt 2000€, zahlbar an den Verband. Sollte eine unterzeichnete Absichtserklärung nicht fristgerecht eingehen, gilt die Bewerbung als nichtig.

5. Spielberechtigung in den Finalstufen

Um ab dem Finaltag spielberechtigt zu sein, muss ein Feldspieler mindestens 3-mal, ein Tormann mindestens 2-mal im Grunddurchgang gespielt haben.

Die Betreuer sind in der Pflicht, die nicht anwesenden Spieler vom Spielbericht zu nehmen, nachkontrolliert wird dies von den Schiedsrichtern. Gegen den Spielbericht kann nur innerhalb von einer Woche Einspruch erhoben werden. Als Beweismittel können herangezogen werden: Aussagen, Bild- und Videoaufnahmen. Eine Entscheidung, ob ein Spieler gespielt hat oder zu Unrecht auf dem Spielbericht stand, obliegt dem Wettspielreferenten.

Im Falle einer Spielabsage durch nicht-antreten der gegnerischen Mannschaft, gelten alle Spieler als „gespielt habend“, wenn Sie zum Zeitpunkt des ursprünglichen Spieltermins anwesend und auf dem Spielbericht gelistet waren.

6. Pflichten des Veranstalters

Alle Veranstalterpflichten gemäß WKO sind einzuhalten. Dies umfasst insbesondere das Bereitstellen von:

- einer elektronischen Anzeigetafel, die zumindest die aktuelle Spielzeit darstellt.
- Zwei Zeitnehmern und Strafbankbetreuern
- einer überdachten Umkleidemöglichkeit für die Gastmannschaften
- einer Musikanlage für Spielunterbrechungen
- einer Schiedsrichtergarderobe
- Ausreichend Bälle

Der Veranstalter ist verpflichtet, für den abgehaltenen Spieltag einen Pressebericht zu verfassen.

Dieser Bericht sollte mit einer Überschrift (max. 70 Zeichen; aussagekräftige Überschrift; Wer? Was? Wo?), gefolgt von einem kurzen Überblick (max. 130 Zeichen; die wichtigsten Informationen) anschließend mit dem Presstext (max. 1000 Zeichen). Abschließend sind alle Ergebnisse des Spieltags mit den Torschützen anzugeben. Dem Pressebericht sind 2-3 Fotos in entsprechender Qualität (min. 1920 x 1080 px) anzuhängen. Bitte hier den Namen des Fotografen selbstständig hinzufügen!

Dieser Pressebericht (inkl. der Fotos) sind an presse@isha.at und an den Wettspielreferenten bis zum nächsten Tag bis spätestens 18:00 zu übermitteln.

7. Pflichten der Gastmannschaft

Alle Mannschaften sind verpflichtet ihren vorläufigen Kader über E-Grep bis 24 Uhr des Vortages auszufüllen. Änderungen hierzu sind bis spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn bekanntzugeben. Ein Veranstalter ist nicht berechtigt Spielern, die nicht zeitgerecht genannt wurden, das Antreten zu verweigern. Er ist aber verpflichtet nicht zeitgerechte Nennungen an den Wettspielreferenten zu melden. Das erste Verfehlen dieser Art zieht eine Mahnung nach sich. Jede weitere Verfehlung wird mit einer Geldstrafe von 25 € geahndet.

8. Dopingbestimmungen

Alle Bestimmungen der NADA sind entsprechend der Wettkampfordnung einzuhalten.

9. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Durchführungsbestimmung gilt in Verbindung mit allen offiziellen ISHA – Aussendungen sowie dem IISHF – Regelwerk. Die Hierarchie der Dokumente bei widersprüchlichen Angaben lautet wie folgt:

1. Durchführungsbestimmung
2. Wettkampfordnung
3. Disziplinarordnung
4. IISHF-Dokumente

Wird für eine ISHA Liga kein Wettspielreferent gefunden, so übernimmt dieses Amt der ISHA Vorstand. In allen in diesen Bestimmungen nicht vorgesehenen Fällen steht dem Vorstand der ISHA das alleinige und unanfechtbare Recht zu, auszulegen und zu entscheiden. Als Basis der Entscheidung werden folgende Kriterien herangezogen:

1. Regelungen der ISHA/des ÖRSV der vergangenen Jahre die aus den Bestimmungen entfernt wurden
2. Vorgegangene Entscheidungen der ISHA/des ÖRSV
3. Entscheidungen oder Bestimmungen der IISHF
4. Entscheidungen und Bestimmungen aus artverwandten Sportarten (Inlinehockey, Rollhockey, Eishockey, Ballhockey etc.)